



Nr. 781

Stans, 12. November 2013

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Überweisung an die Vereinigte Bundesversammlung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 14. November 2012 haben Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) eingereicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV vorzubereiten.

Die Motion wurde damit begründet, dass vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (Ablösung des alten Ausgleichssystems) folgende Vorteile herausgestrichen wurden:

- Garantie der kantonalen Finanzautonomie
- Chance für den Steuer- und Standortwettbewerb
- Föderalismusgedanke als Gestaltungselement

Der Regierungsrat wurde aufgefordert mit dieser Standesinitiative folgende Ziele zu verfolgen.

- Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gemäss dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.
- Die Angestellten sind im BVG-Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern.
- Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindex für Konsumentenpreise nicht übersteigen.
- Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten („neutrale Zone“).
- Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.
- Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

2.

Mit RRB Nr. 203 vom 26. März 2013 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Sinne der Erwägungen in geänderter Form gutzuheissen. Zur Begründung führte er aus, dass er grundsätzlich der allgemeinen Stossrichtung der Motion zustimmt. Die in der Motion formulierten Ziele und deren konkrete Ausgestaltung erachtete der Regierungsrat jedoch nicht in allen Punkten zielführend.

3.

Der Regierungsrat erachtete eine Standesinitiative als zweckmässig. Sie sollte jedoch auf die Ziele der NFA-Geberkantone abgestimmt sein. Die NFA-Geberkantone würden noch dieses Jahr ihre Anliegen im Hinblick auf den zweiten Wirksamkeitsbericht des Bundesrates veröffentlichen. Aus Sicht des Kantons Nidwalden seien insbesondere folgende Forderungen von Bedeutung:

- Verminderung der Solidarhaftung der Geber- und Nehmerkantone;
- Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs;
- Anpassung der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG) aufgrund der unterschiedlichen Ausschöpfungsmöglichkeiten bei natürlichen und juristischen Personen;
- Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping;
- Aufhebung des Härteausgleichs;
- Wasserzinsen als Einkommensquelle berücksichtigen.

Dem Landrat wurde daher beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen in geänderter Form gutzuheissen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Standesinitiative auszuarbeiten und anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

4.

An seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 hat der Landrat die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleich (NFA) in der Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates mit 45 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

5.

Das „Positionspapier der Konferenz der Geberkantone zur Weiterentwicklung der NFA“ vom 30. August 2013 liegt vor. Diese enthält sieben Positionen zur Anpassung der NFA. Die Finanzdirektion Nidwalden hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv daran mitgearbeitet.

Erwägungen

1.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Positionen 1 bis 6 der NFA-Geberkantone mit seinen Zielen, wie er sie im RRB Nr. 203 vom 26. März 2013 formuliert hat, grösstenteils übereinstimmen. Auf eine Aufnahme der Position 7 der NFA-Geberkantone betreffend Lastenausgleich der Universitäten wird verzichtet. Dies betrifft die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Zusätzlich ist mit der Standesinitiative eine Regelung der Lizenzbox-Besteuerung im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) zu beantragen.

2.

Die heutige Solidarhaftung ist eines der ganz gewichtigen Probleme des heutigen Systems. Es wird nicht verstanden, dass die Geber- und Nehmerkantone betroffen sind, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in einem Kanton zu sachlich nicht nachvollziehbaren Verschiebungen bei den Zahlungen führt. Es ist daher ein einfacheres System anzustreben, welches die Solidarhaftung für Geber- und Nehmerkantone mildert und paradoxe Ergebnisse bei den Ressourcenausgleichszahlungen verhindert. (vgl. Position 1)

3.

Der Ressourcenausgleich sollte zielgerichteter eingesetzt werden, indem die Mittel vor allem den schwächeren Kantonen zu Gute kommen soll. Diese Forderung erfüllt auch der innerkantonale Finanzausgleich des Kantons Nidwalden. Zusammen mit der Position 1 kann eine gewisse Entlastung für den Kanton Nidwalden erwartet werden. (vgl. Position 2)

4.

Die unterschiedliche Ausschöpfbarkeit des Ressourcenpotenzials der juristischen Personen ist eine statistische Tatsache. Da praktisch alle Kantone aus den Gewinnen der juristischen Personen vergleichsweise weniger Steuererträge generieren als aus den Einkommen der natürlichen Personen, müssen neu die Unternehmensgewinne mit einem tieferen Gewicht als die Einkommen der natürlichen Personen in die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) einfließen. (vgl. Position 3)

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird das Ausschöpfungspotenzial der Gewinne der juristischen Personen zusätzlich verändern.

Die Wirkungen auf den Kanton Nidwalden sind aufgrund der aktuellen Zahlen negativ. Die Position wird jedoch unabhängig davon aufrechterhalten, da sie sachlich richtig ist.

5.

Der Regierungsrat bekennt sich grundsätzlich zu einem gesunden Steuerwettbewerb der Kantone. Hingegen lehnt der Regierungsrat Senkungen deutlich unter das Niveau der tiefsten Steuersätze der Geberkantone ab. (vgl. Position 4)

6.

Die Einführung eines Härteausgleichs beim Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleich war gerechtfertigt. Hingegen geht die Dauer bis ins Jahr 2036 viel zu weit. Der Kanton Nidwalden leistet heute rund 600'000 Franken an den Härteausgleich. (vgl. Position 5)

7.

Die Berechnung des kantonalen Ressourcenpotenzials schliesst nicht alle ausschöpfbaren Ressourcen ein, insbesondere werden die Einträge aus Regalien und Konzessionen wie die Wasserzinsen oder Schürfrechte (z.B. Erdgas) nicht berücksichtigt. Da die Wasserzinsen für einige Kantone bedeutende Einnahmequellen sind, schafft deren Nichtberücksichtigung eine Ungleichbehandlung.

Der Einbezug aller wichtigen Einnahmequellen (Wasserzinsen) würde zu geringeren Disparitäten zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen führen. (vgl. Position 6)

Der Mehrbelastung des Kantons Nidwalden durch den Einbezug der Wasserzinsen stehen jedoch in Kombination mit anderen Positionen eine Entlastung gegenüber.

8.

Mit der Einführung der Lizenzbox hat der Kanton Nidwalden auf den 1. Januar 2011 schweizweit eine Pionierrolle übernommen. Im Rahmen der Arbeiten betreffend der Unternehmenssteuerreform III wird zur Zeit über die schweizweite Einführung dieser Art der Besteuerung diskutiert. Verschiedene EU-Länder kennen die Lizenzbox-Besteuerung. Wir erachten es als angebracht, dass das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) entsprechend revidiert wird und die Lizenzbox-Besteuerung verbindlich geregelt wird. Die Bestimmung des Ressourcenpotenzials für den NFA hat analog zu den Gewinnen der juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus zu erfolgen.

9.

Der Landrat hat am 29. Mai 2013 die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) in der Fassung gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen. Mit der vorliegenden Standesinitiative werden die Zielsetzungen der Motion erfüllt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zuzustimmen und die Standesinitiative der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Standesinitiative):

- Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen
- Nationalrat Peter Keller
- Ständerat Paul Niederberger
- NFA-Geberkantone, Frau Regierungsrätin Ursula Gut-Winterberger, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FiKo) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Staatskanzlei
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung

NWLR.108

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber